

RS Vwgh 1992/11/17 89/14/0114

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.11.1992

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §184 Abs1;

EStG 1972 §4 Abs1;

Rechtssatz

Ist eine Schätzung zulässig, steht der Abgabenbehörde die Wahl der anzuwendenden Schätzungsmethode grundsätzlich frei (Hinweis E 2.6.1992, 88/14/0080). Die Ermittlung von Umsatz und Ertrag des Einzelunternehmens durch Schätzung des Wareneinsatzes ist durchaus zulässig, zielführend und nicht unschlüssig.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1989140114.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at